




Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin


 (0 30) 227 – 74 123


 (0 30) 227 – 76 478

 lothar.riebsamen@bundestag.de

Wahlkreiskontakt

Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

 (0751) 56 09 25 34

 (0751) 56 09 25 50

www.lothar-riebsamen.de

Bilanz zur Halbzeitpause

Im Fußball ist Halbzeit, wenn der Schiedsrichter pfeift. In der Politik sieht das etwas anders aus. Bei uns im Bundestag endete die Halbzeit wohl mit der letzten namentlichen Abstimmung am Freitagnachmittag der letzten Juni-Woche. Und damit verabschiedeten wir Abgeordneten uns in die Halbzeitpause – auch sitzungsfreie Zeit genannt. Für mich bedeutet das mehr Zeit für Termine im Wahlkreis, und auch ein bisschen Urlaub. Aber auch Zeit, nachzudenken und Bilanz zu ziehen. Auch wenn die offizielle Bilanz, die wir mit der SPD im Koalitionsvertrag festgelegt haben, noch nicht gezogen wurde, möchte ich gerne festhalten, wo wir stehen. Knapp die Hälfte der Legislaturperiode ist bereits um. Nach, zugegebenermaßen, recht langen Koalitionsverhandlungen starteten wir mit Vollgas in die Regierungsarbeit.

Wir haben viele Erleichterungen für Familien geschaffen. Wir haben Kindergeld und Kinderzuschlag erhöht, das Baukindergeld eingeführt, geben 5,5 Mrd. Euro für bessere Kitas aus, sorgen für mehr Erziehungskräfte und weniger Gebühren.

Die Arbeitnehmerrechte wurden gestärkt. Die Brückenteilzeit wurde eingeführt. Wir sorgen für eine Beitragsentlastung in Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Wir haben den Mindestlohn erhöht. Mit der Anpassung des BAföG sorgen wir dafür, dass kein Studium am Geld scheitert. Wir erhöhen den Förderhöchstsatz um mehr als 15 Prozent von derzeit 735 Euro auf rund 850 Euro monatlich. Außerdem heben wir die Einkommensfreibeträge um insgesamt 9 Prozent an, damit mehr Familien das BAföG in Anspruch nehmen können. Wir nehmen auf unserem Weg zur Vollbeschäftigung auch Menschen mit, die schon länger arbeitslos sind, und eröffnen ihnen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt. Dafür nehmen wir mit dem Teilhabechancengesetz in dieser Legislaturperiode insgesamt 4 Milliarden Euro zusätzlich in die Hand. Das zeigt: Wir setzen auf maximale Unterstützung für die, die sich anstrengen, unter anderem mit Coachings für Betroffene und ihre Familien sowie mit Lohnkostenzuschüssen.

Wir haben ein Rentenpaket geschnürt. Damit halten wir das Rentenniveau stabil bei 48 Prozent, außerdem haben wir Verbesserungen bei der Mütter- und der Erwerbsminderungsrente eingeführt.

Um mehr Wohnraum zu schaffen, haben wir neben dem Baukindergeld 2 Milliarden Euro für 100.000 zusätzliche Sozialwohnungen bis 2021 bereitgestellt. Wir haben das Grundgesetz geändert, um die Länder beim sozialen Wohnungsbau zu unterstützen und die Mietpreisbremse verschärft. Mit geringeren Steigerungen bei den Mietkosten nach Modernisierungen schaffen wir bezahlbaren Wohnraum. Wir haben das Vergaberecht im Baubereich flexibilisiert, um schneller neuen Wohnraum und die entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Wir haben die steuerlichen Anreize für den Neubau von Mietwohnungen erhöht, indem wir Sonderabschreibungen für beantragte Bauvorhaben einführen.

Deutschland soll ein starker Industriestandpunkt bleiben. Um den Anschluss an die internationalen Entwicklungen nicht zu verlieren, investieren wir auch in Forschung und Technik. Wir fördern künstliche Intelligenz, und drängen darauf, Forschungsergebnisse schneller in die Praxis zu übertragen.

Der Verbraucherschutz wurde verbessert. Verbraucher können sich künftig gegenüber Unternehmen zusammentun und schneller zu ihrem Recht kommen. Ihre Rechte sind durch die Musterfeststellungsklage leichter durchsetzbar. Die Bundesregierung hat die Reduktionsstrategie für weniger Fett, Zucker und Salz beschlossen. Mit konkreten Zielvereinbarungen und einem engen Monitoring nehmen die Beteiligten aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik den Kampf gegen Übergewicht auf. Ein Teil der Strategie wird das Verbot von zugesetztem Zucker in Babyessen. Mit der Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches stärken wir die Verbraucherinformation. Einzelne Verstöße gegen Hygienevorschriften werden offengelegt. Dabei haben wir auch den Belangen kleinerer und mittlerer Lebensmittelbetriebe Rechnung getragen.

Auch für's Klima haben wir in dieser Legislaturperiode wieder viel getan. Wir haben ein Konzept für saubere Luft und Mobilität erstellt. Es ist ein Maßnahmenpaket für die deutschen Städte, u. a. die Förderung von saubereren Bussen. Der Bund stellt dafür bis 2020 eine Milliarde Euro zur Verfügung. Fahrverbote in Innenstädten sind eine sehr einschneidende Maßnahme. Damit auch hier das Gebot der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt, haben wir das Bundes-Immissionsschutzgesetz angepasst. Wir haben klargestellt, dass Fahrverbote in der Regel in Gebieten unverhältnismäßig sind, in denen der Stickstoffdioxidwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht überschritten wird. Damit sollen in Städten mit nur leichten Grenzwertüberschreitungen künftig Fahrverbote vermieden werden. Zudem haben wir das Straßenverkehrsgesetz geändert, um bei Fahrverboten dafür zu sorgen, dass Kontrollen verhältnismäßig bleiben: Es wird keine festinstallierten Blitzer geben, die den ganzen Tag alle Fahrzeuge erfassen. Wir haben ein neues Verpackungsgesetz geschaffen: Die Recyclingquoten werden deutlich erhöht. Außerdem werden Hersteller bei den Lizenzentgelten belohnt, die recyclingfähige Verpackungen einsetzen und Rezyklate verwenden. Der Ausstieg aus der Stromgewinnung aus (Braun)kohle ist auf den Weg gebracht. Die Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ liegen vor. Deutschland ist einzigartig in der Welt – wir steigen bis 2022 aus der Atomenergie und bis 2038 aus der Kohleverstromung aus! Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz bringt die Energiewende voran durch schnellere Verfahrensschritte, einfachere Genehmigungen und bessere Entschädigung für Grundstücksbesitzer, die ihre Grundstücke schneller zur Verfügung stellen. Das ist ein guter Anfang und wir werden auch weiterhin für den

Klimaschutz kämpfen. Dabei ist es mir wichtig, besonnen und umsichtig mit diesem wichtigen und komplizierten Thema umzugehen. Hysterie und Schnellschüsse bringen uns langfristig nicht weiter. Das Pariser Klimaabkommen ist dabei für mich das Maß aller Dinge. Denn nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, können wir unsere Ziele erreichen.

Mit insgesamt acht Einzelgesetzen kommen wir unserem Ziel, Migration zu steuern, zu ordnen und in ihrem illegalen Teil klar zu begrenzen, einen großen Schritt näher. Mit dem „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ erleichtern wir die Einwanderung von Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung ein. In den Verhandlungen haben wir darauf geachtet, dass zwischen der Fachkräftegewinnung für den deutschen Arbeitsmarkt und unseren humanitären Verpflichtungen klar unterschieden wird, auch um keine Anreize für illegale Migration nach Deutschland zu setzen. Zu einer überzeugenden Migrationsgesetzgebung gehört für uns nicht allein die Gewinnung von Fachkräften, sondern auch zwingend die klare Begrenzung der illegalen Migration, die nur bei konsequenter Durchsetzung von bestehenden Ausreisepflichten denkbar ist. Ende 2018 waren in Deutschland rund 240.000 Personen vollziehbar ausreisepflichtig und zusätzlich rund 280.000 Klagen gegen ablehnende Asylentscheidungen des BAMF anhängig, die in der ganz großen Mehrzahl erfolglos sein werden. Deshalb schärfen wir mit Ausreisegewahrsam und Abschiebehäft die Instrumente, um die Ausreise abgelehnter Asylbewerber wirksam durchzusetzen. Wir erhöhen den Druck auf Identitätstäuscher sowie Mitwirkungsverweigerer und kürzen Leistungen für Migranten, die in einem anderen EU-Staat Asyl beantragt haben oder dort als schutzbedürftig anerkannt worden sind. Wir haben den Anspruch auf Familiennachzug für vorübergehend anerkannte Asylbewerber (subsidiär Schutzberechtigte) abgeschafft und lassen nur ein kleines Kontingent von bis zu 1.000 nachziehenden Familienangehörigen pro Monat aus humanitären Gründen zu. Wir haben im Bundestag beschlossen, dass Tunesien, Algerien und Marokko - sowie nun auch Georgien - künftig zu den sicheren Herkunftsstaaten gehören sollen, nachdem im Jahre 2017 die Einstufung am Votum des Bundesrates gescheitert war. Asylanträge von Antragstellern aus diesen Ländern können bei der Einstufung als sichere Herkunftsstaaten schneller und unkomplizierter bearbeitet werden. Wir haben anerkannte Asylbewerber zur Mitwirkung in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren verpflichtet. Das bisherige Fehlen einer solchen Pflicht hatte sich insbesondere bei im schriftlichen Verfahren erteilten Anerkennungen als problematisch erwiesen.

Wir sorgen für einen starken Staat und garantieren innere Sicherheit. Der Koalitionsvertrag vereinbart 7.500 zusätzliche Stellen für Sicherheitskräfte. Der Pakt für den Rechtsstaat schafft 2.000 zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte, um die Justiz zu entlasten. Wir erhöhen die Zuschüsse zur privaten Einbruchssicherung. Wir helfen den Ländern mit über 180 Millionen Euro, damit diese mehr in neue Einsatzfahrzeuge bei Feuerwehr und Rettungsdiensten investieren. Gerichtsverfahren sollen beschleunigt und vereinfacht werden. Insbesondere Strafprozesse sollen effizienter werden, damit die zusätzlichen Kapazitäten nicht durch Missbrauch von Verfahrensvorschriften aufgezehrt werden. Die Digitalisierung der Justiz und Polizei soll zügig vorangebracht werden. Auch der Opferschutz wird gestärkt. Die Länder erhalten vom Bund für die Umsetzung insgesamt 220 Millionen Euro.

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause haben wir noch die Weichen für zwei wichtige gesetzliche Änderungen gestellt. Mit dem Datenschutzanpassungsgesetz schaffen wir Erleichterungen für kleine Unternehmen und Vereine. So haben wir das Erfordernis eines Datenschutzbeauftragten für kleine Unternehmen und Vereine, aber auch die Abmahnmöglichkeiten eingeschränkt. Es war uns ein wichtiges Anliegen, dadurch unverhältnismäßigen Belastungen entgegenzutreten. Mit der geplanten Grundsteuerreform entlasten wir außerdem Kommunen. Jedes Land kann dann ohne inhaltliche Vorgaben des Bundes sein eigenes Grundsteuer-Gesetz machen. Damit stärken wir die föderale Vielfalt und ermöglichen passgenaue Lösungen. Gerade für den Bodenseekreis sehe ich das als große Errungenschaft an.

Und bei all diesen Maßnahmen setzen wir die Politik der Schwarzen Null fort. Die Schuldenstandquote sinkt erstmals seit 2002 unter den Schwellenwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, wie ihn der Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgibt.

In der „Halbzeitpause“ gilt es jetzt, uns geistig und körperlich zu erholen, und die Akkus wieder aufzuladen, um dann mit frischer Energie in die zweite Halbzeit zu starten – wir wollen hoffen, dass wir noch bis zum regulären Abpfiff kämpfen dürfen. Ich hoffe, dass die Große Koalition die Gelegenheit bekommt, bis zum Ende der Legislaturperiode unsere bisher gute Bilanz fortzuführen. Jetzt müssen wir nochmal zeigen, was wir können. Das Spiel ist noch nicht gewonnen und es gibt noch viel zu tun. Dafür gehört für mich vor allem die Sicherung der Zukunft der Rente (private Altersvorsorge), die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Stadt und Land, das Klimaschutzgesetz, Energiewende, die Abschaffung des Soli und der Ausbau des 5G-Netzes.